



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Bekanntmachung des Ergebnisses

#### der Bürgerentscheide „Mittelschule am Au Graben“ und „HÄNDE WEG VOM GRÜNRING!“ am 24.07.2022

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.07.2022 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

<b>1. Zahl der Stimmberechtigten:</b>	99.909
<b>2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben:</b>	25.541
<b>3. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen</b>	
3.1 beim 1. Bürgerentscheid („Mittelschule am Au Graben“)	
Gültige Ja-Stimmen	12.231
Gültige Nein-Stimmen	12.449
Gültige Stimmen insgesamt	24.680
Ungültige Stimmen insgesamt	861
3.2 beim 2. Bürgerentscheid („HÄNDE WEG VOM GRÜNRING!“)	
Gültige Ja-Stimmen	13.979
Gültige Nein-Stimmen	9.959
Gültige Stimmen insgesamt	23.938
Ungültige Stimmen insgesamt	1.603
3.3 bei der Stichfrage	
Gültige Ja-Stimmen	11.011
Gültige Nein-Stimmen	13.176
Gültige Stimmen insgesamt	24.187
Ungültige Stimmen insgesamt	1.354
<b>4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass</b>	
4.1 der 1. Bürgerentscheid mit 24.680 Stimmen und davon mit 12.449 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 10 v.H. der Stimmberechtigten (9.991) ist erreicht.	
4.2 der 2. Bürgerentscheid mit 23.938 Stimmen und davon mit 13.979 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 10 v.H. der Stimmberechtigten (9.991) ist erreicht.	
4.3 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis: Der 1. Bürgerentscheid ist im Sinne von NEIN entschieden. Der 2. Bürgerentscheid ist im Sinne von JA entschieden. Es liegt keine widersprüchliche Entscheidung vor, der Stichentscheid ist daher bedeutungslos.	
Ingolstadt, 27.07.2022	
gez. Müller, Abstimmungsleiter	

### Bekanntmachung des Ergebnisses

#### des Bürgerentscheids „Kammerspiele“ am 24.07.2022

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.07.2022 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

<b>1. Zahl der Stimmberechtigten:</b>	99.909
<b>2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben:</b>	25.594
<b>3. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen beim Bürgerentscheid „Kammerspiele“:</b>	
Gültige Ja-Stimmen	10.147
Gültige Nein-Stimmen	15.316
Gültige Stimmen insgesamt	25.463
Ungültige Stimmen insgesamt	131
<b>4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass</b>	
4.1 der Bürgerentscheid mit 25.463 Stimmen und davon mit 15.316 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 10 v.H. der Stimmberechtigten (9.991) ist erreicht.	

4.2 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis: Der Bürgerentscheid ist im Sinne von NEIN entschieden.

Ingolstadt, 27.07.2022

gez. Müller, Abstimmungsleiter

### Umlegungsverfahren „Unsernherrn-Nord“, Bebauungsplan Nr. 150 E, Gemarkung Unsernherrn, BEKANTTMACHUNG

#### des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans „Unsernherrn-Nord“

nach § 69 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

#### 1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Erörterung mit den am Umlegungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümern wird gemäß § 66 Abs. 1 BauGB der

#### Umlegungsplan

„Unsernherrn-Nord“, Gemarkung Unsernherrn, aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht gem. § 66 Abs. 3 BauGB aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB). Dem Umlegungsplan liegt als Verteilungsmaßstab das Verhältnis der Werte (§ 57 BauGB) zugrunde. Die Flurstücke werden in Bezug auf Flächen nach § 55 Abs. 2 BauGB erschließungsflächenbeitragsfrei und nach § 55 Abs. 3 BauGB in Bezug auf die im Umlegungsgebiet befindlichen Flächen ausgleichsflächenbeitragsfrei zugeteilt. Die dem Umlegungsplan zugrundeliegenden Einlage- und Zuteilungswerte werden genehmigt.“

#### 2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Umlegungsplan während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ingolstadt (Technisches Rathaus, Zimmer 112, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt) einsehen.

*(Bitte beachten Sie bezüglich des Zutrittes in das Gebäude die coronabedingten Hinweise an den Eingangstüren des Technischen Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt. Gerne können Sie zur Einsichtnahme vorab unter der Telefonnummer 0841/305-2143 einen Termin vereinbaren.)*

Den an der Umlegung Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

#### 3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung des Umlegungsausschusses in den Amtlichen Mitteilungen der Stadt Ingolstadt vom 28.10.2020 über die Einleitung der Umlegung durch den Umlegungsbeschluss vom 15.10.2020 enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit der Beschlussfassung über den Umlegungsplan abgelaufen.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aufstellung des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, 1. Stock, Zimmer 112, einzulegen. Er kann auch

Nr. 31

Mittwoch, 03.08.2022

### INHALT

#### Wahlamt

Ergebnisse der Bürgerentscheide

#### Stadtplanungsamt

Umlegungsverfahren „Unsernherrn-Nord“

#### Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse: QES@Ingolstadt.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden werden, kann ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser ist schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen, Lenbachplatz 7, 80333 München. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt (Aufstellung des Umlegungsplanes) bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Das Widerspruchsverfahren ist für Bescheide in dieser Rechtsangelegenheit gesetzlich vorgeschrieben. Eine unmittelbare Klage ist nur bei Untätigkeit (siehe oben) zulässig.
- Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann auch ohne Beauftragung eines Rechtsanwalts gestellt werden. Sofern Anträge in der Hauptsache gestellt werden sollen, muss sich ein Antragsteller durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 222 Abs. 3 BauGB).

Ingolstadt, den 25.07.2022

Die Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Ingolstadt  
gez. Dr. Dorothea Deneke-Stoll, Bürgermeisterin

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**Lieferung von Microsoft Windows-, Office- und Server-Lizenzen im Rahmen eines schulspezifischen Mietmodells, Vergabe-Nr.: 440-0028-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: **28.08.2022 um 23.59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)